

Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
5280 Braunau • Hammersteinplatz 1

Geschäftszeichen:
BHRBA-2019-60553/6-WD

Bearbeiter/-in: Daniela Wührer
Tel: (+43 7722) 803-60503
Fax: (+43 732) 7720-260 399
E-Mail: bh-br.post@ooe.gv.at

www.bh-braunau.gv.at

Herbert Priewasser
Ort 3
5261 Helpfau-Uttendorf

Braunau, 05.03.2019

– **Errichtung und Betrieb eines Zwischenlagers und eines Styropor-Formteile-Zerkleinerers KSTAS für die Verarbeitung von Styropor (SN 57108) im Standort 5261 Helpfau-Uttendorf, Ort 3, auf Grst. Nr. 700, KG St. Florian, Gemeinde Helpfau-Uttendorf, gewerberechtliche Genehmigung – Verfahren gemäß § 359b GewO 1994**

Verständigung:

In obiger Angelegenheit wird für **Montag, den 25. März 2019, 09:30 Uhr,** mit der Zusammenkunft beim Gemeindeamt 5261 Helpfau-Uttendorf 11b, ein Lokalaugenschein zur Feststellung anberaumt, ob und bejahendenfalls welche Aufträge im Sinne des § 359b GewO 1994 zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen erforderlich sind.

Hinweis für die Nachbarn:

Gemäß § 359b Abs. 2 GewO 1994 haben Sie bis zum Termin des Lokalaugenscheines, längstens aber innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen ab dem Datum dieser Kundmachung, die Möglichkeit in die bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn und beim Gemeindeamt Helpfau-Uttendorf aufliegenden Projektsunterlagen Einsicht zu nehmen. Innerhalb dieses Zeitraumes können Sie von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und eine Stellungnahme abgeben. Weiters können Sie einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb der oben angeführten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.

Darüberhinausgehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Raimund Schwarzmayr